

Bebauungsplan „Lange Straße - Starenweg“ in Laupheim - Aufstellungsbeschluss

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Laupheim hat in der Sitzung vom 20.03.2017 beschlossen, den Bebauungsplan „Lange Straße – Hasenstraße – Am Mäuerle“ in Teilbereichen zu ändern und hierzu den Bebauungsplan „Lange Straße – Starenweg“ aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich Gemarkung Laupheim: 11, 11/1, 11/2, 11/3, 11/5, 11/6, 11/7, 13, 14, 15/1, 15/2, 15/3, 16/1, 16/2, 16/3, 16/4, 17, 17/1, 18, 18/1, 18/2, 19, 20 (Straße), 22, 22/1, 23, 23/5, 24, 475 (Teilfläche Straße), 1332, 1341/2, 1341/3, 1341/4, 507 (Teilfläche Straße), 515 (Teilfläche Straße), 1328 (Teilfläche Straße).

Die Zielsetzung der Teiländerung des Bebauungsplans besteht darin, die Festsetzungen des alten Bebauungsplans, der seit dem 24.03.1962 rechtskräftig ist, auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen und bisherige Bauverbotszonen im Sinne der Innenentwicklung einer Nutzung zuführen zu können. Der alte Bebauungsplan regelt die Bebauung nur über Baulinien sowie bebaubare und nicht bebaubare Flächen bzw. Bauverbotszonen. Textliche Festsetzungen, Aussagen zur Dichte oder Höhenentwicklung trifft er nicht. Die jetzigen Bauverbotszonen sollen in Zukunft für eine städtebaulich geordnete Entwicklung zur Verfügung stehen. Klare Vorgaben durch einen Bebauungsplan geben den Rahmen der Bebauung vor. Zudem kann so auf das Erscheinungsbild an der Langen Straße eingewirkt werden, denn hier findet sich teilweise noch ein alter Gebäudebestand, der in Zukunft nach und nach durch Neubauten ersetzt werden könnten.

Weitere Auskünfte erteilt das Amt für Stadtplanung und Baurecht der Stadt Laupheim.

gez. Rainer Kapellen, Oberbürgermeister

Laupheim, 21.04.2017